

Berlin, 25. Juni.

**(Der Prozeß des Schriftstellers Karl May.)** Der Ehrenbeleidigungsprozeß des Schriftstellers Karl May gegen den Schriftsteller Lebius wird eine neue Auflage erleben. Karl May legte die Berufung gegen den Freispruch des Lebius ein. Er will beweisen, daß die ihm vorgeworfenen Verbrechen, die ihm wiederholt Zuchthausstrafen eintrugen, vierzig Jahre zurückliegen und die Folgen jugendlichen Leichtsinns seien; ferner, daß er sich seither vollständig tadellos aufgeführt habe und daß seine Jugendschriften auf Erlebnissen und Reisen beruhen, die er in Südamerika machte, wie die von ihm hieher berufenen südamerikanischen Hoteliers beweisen würden. Da auch Lebius durch neues Material und durch aus allen Gegenden der Welt beigebrachten Zeugen neue aufsehenerregende Enthüllungen über den von den meisten deutschen Fürsten ausgezeichneten Schriftsteller Karl May machen will, so ist ein Prozeß von Riesenumfang zu erwarten.

---

Aus: Grazer Tagblatt, Morgen-Ausgabe. 20. Jahrgang, Nr. 176, 28.06.1910, S. 6.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2018